



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0706/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	10.01.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	03290-23-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus
Standort: Grüne Straße 4a, Flst.-Nr. 2232/3

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhl ist dieses Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte sowie mit einer Nebenanlage, bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt an das bestehende Wohnhaus eine Terrassenüberdachung, bestehend aus einer Aluminiumkonstruktion mit VS-Glas, zu errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus wird, unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB, erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten